

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ließ, sich zu sammeln. Eine Mittags zur Erkennung ausgeschickte Reiterabtheilung brachte die Nachricht, daß ringsum, besonders aber links vom Lager, alles voll Feinde sei.

Jetzt erst ließ Roberts seine Truppen unter Waffen treten und drei Kolonnen bildeten, um in verschiedenen Richtungen angreifen zu können. Die Kavallerie, das 28. Regiment und 2 Kanonen sollten links, 25 Reiter, 4 Kompanien des 21. Regiments und 2 Kanonen rechts, 3 Kompanien des 21. Regiments, 50 Schotten und 2 Kanonen im Rücken Front machen, der Rest als Reserve im Lager bleiben.

Roberts' Fehler, nicht gleich des Morgens angegriffen zu haben, rächte sich jetzt, indem die Kameele und Pferde der Schnitter, welche in der Umgebung fouragirten und nicht zurückberufen werden konnten, von den Mangals angegriffen wurden. So sehr sie auch liefen, blieben doch 4 Schnitter und 20 Kameele am Platz.

Jetzt (nach 1 Uhr Nachmittags) brachen die drei Kolonnen hervor und wurden sofort von allen Seiten beschossen. Gough warf sich mit der Kavallerie links hinter ein von den Mangals besetztes Dorf, um diesen den Rückzug in die Berge abzuschneiden. Aber die Mangals merkten den Witz und ließen so schnell zurück, daß es den Reitern unmöglich war, auch nur einen Gefangen zu machen. Die Reiter sahen nun ab und schlügen sich mit den Mangals herum, wobei es den Husaren gelang, die Spitze eines Hügels zu gewinnen und den rettirenden Feind mit einem Hagel von Geschossen zu überschütten. Dann chargirte eine Schwadron Pandschabi den Abhang hinauf, saß ab, trieb den Feind durch heftiges Feuer zurück und bedrohte eine rothe Fahne der Mangals. Da gleichzeitig das 28. Regiment die Kavallerie unterstützte und die Kanoniere ihr Feuer eröffneten, ergriffen hier die Mangals die Flucht.

Auf der Rechten befand sich Roberts und es ist daher umso mehr zu verwundern, daß er nicht sofort den Abgang der 25 Reiter bemerkte, welche durch ein Wissverständniß mit ihrem Regiment geritten waren. Ihren Abgang hatte man bald zu bereuen. Denn nachdem erst die Artillerie den Feind aus den Dörfern belagert, welche er in starken Massen besetzt hielt und das 21. Regiment diese Dörfer selbst genommen hatte, flohen die Mangals über die Ebene und hätten da durch eine Kavallerieattacke bedeutende Verluste erleiden können. Roberts verlangte wohl jetzt die Reiter zurück, doch kamen diese selbstverständlich zu spät und konnten nur wenige Nachzügler niederhauen.

(Fortsetzung folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Rekrutenzahl für 1887.) Während pro 1882 14,034, pro 1883 14,755, pro 1884 14,793, pro 1885 14,488, pro 1886 14,986 Rekruten ausgehoben worden sind, bezeichnet sich die erst heute möglich gewordene vorläufige Zusammenstellung der Rekrutierung vom Herbst dieses Jahres auf über 15,300 Mann, so daß der Ansatz im Budget 1887 von 13,600 Einrückenden,

der Titel C. 2. a, Infanterierekruten, und der Ausgabeposten unter C. 2. a um Fr. 39,900, und sobald dem entsprechend Titel D. a, 9650 Füsilier a Fr. 128. 30, auf Fr. 1,238,095 erhöht werden muß. (Bunkeblatt.)

— (IV. Division. Der Ausmarsch der Offiziersbildungsschule) begann Samstag den 20. November. Per Bahn ging es nach Zug und von da über Baar und den Hirzel nach Thalwyl. Von letzterem Ort per Bahn nach Zürich. Die Aspiranten wurden in der Kaserne untergebracht. Die Strecke bis Thalwyl war zu verschiedenen selbtdienstlichen Übungen benutzt worden. Sonntag den 21. Abmarsch auf den Uetliberg und hier Erklärung der zweiten Schlacht von Zürich 1799 durch Herrn Oberst Blümchedler. Montag den 22. erfolgte die Rückfahrt nach Luzern und zwar in Folge der ungnüchten Witterung per Bahn.

— (Zur Hebung der Pferdezucht.) In einer Zuschrift der "Föderation der landwirtschaftlichen Vereine der Schweiz" vom 4. September dieses Jahres stellt der Vorstand dieser Association das Gesuch um größere Unterstützung der Bestrebungen der sich mit der Pferdezucht befaßenden landwirtschaftlichen Bevölkerung, namentlich sowohl diese Bestrebungen in der Richtung der Beschaffung von Kavalleriepferden stattfinden.

Das Militärdepartement hält den bisher besorgten Weg der Hebung unserer Pferderace durch Kreuzung mit normannischen Hengsten auch vom militärischen, nicht blos vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus für den richtigen, da das schweizerische Pferd sich sowohl zum Reit- als zum Gebrauchspferd eignen muß. Dagegen findet es, man fehle hauptsächlich darin, daß die zur Zucht verwendeten Stuten in der Regel von zu geringer Qualität seien, daß die Aufzucht der jungen Fohlen nicht eine angemessene sei und daß dieselben insbesondere zu früh zur Arbeit verwendet werden. Dieser letztere Margel könnte dadurch gehoben werden, daß der Bund alljährlich eine Anzahl junger Fohlen ankaufe und sie im fruhern Hengstenhofen in Thun unterbringe. Dieselben wären dann, wenn zum Militärdienst geeignet, an die Kavallerie abzugeben.

Der Bundesrat hat nach Antrag des Militärdepartements beschlossen, diesfalls einen Versuch zu machen und von den eidgenössischen Näihen zum Zweck der Deckung der Kosten eines Depots von zirka 22 inländischen dreijährigen Fohlen nachträglich eine Erhöhung des Kredites für Pferdezucht um Fr. 13,500 zu verlangen, welcher Betrag dem Militärdepartement zu Handen der Regieanstalt zur Verfügung zu stellen wäre. Nach Genehmigung dieses Kredites wäre für den Einkauf dieser Fohlen dem Militärdepartement ein unverzüglicher Vorschuß auf die Bundeskasse zu eröffnen, der im gleichen Rechnungsjahre restituirt würde.

Luzern. (Verwaltungsbericht des Militärdepartements pro 1884 und 1885.) Wir entnehmen demselben u. A. folgende Stellen :

Personelles. Das Personal der Kanzlei der Militärdirection besteht in einem Sekretär, einem Militäkontrolleur und einem Kanzleist, das bei der ohnehin bedeutenden Vermehrung der Arbeiten, welche von Jahr zu Jahr noch anwachsen dürften, kaum genügt; es ist deshalb auch für die Anfertigung der Bezugslisten der Militärarbeiter zeitweilige Aushilfe notwendig geworden.

Die Kreiskommandanten sowohl als die Sektionschefs haben im Allgemeinen wenig Anlaß zu Klagen über den Geschäftsvorlehr gegeben.

Die Gesamtzahl der Offiziere des Auszuges und der Landwehr beträgt 428. Hierzu wird bemerkt:

Wie aus obigen Ziffern zu entnehmen ist, blieb der Bestand der disponiblen Offiziere nicht hinter demjenigen der fruhern Jahre zurück, sondern es hat sich in quantitativer und man darf es wohl bemerken, auch in qualitativer Beziehung eine Verbesserung vollzogen.

Im Abschnitt Rekrutierung wird gesagt:

In den Rekrutierungskreisen unseres Kantons ist die Zahl der für die Infanterie erforderlichen Rekruten stets noch eine ungenügende, was thells der zurückbleibenden körperlichen Entwicklung, thells, und zwar nicht zum mindesten, der starken Rekrutierung der Spezialwaffen zuzuschreiben ist.

geordnet und zu Ende geführt worden. Die Stellung dieses Angestellten wurde definitiv dahin geregelt, daß diese Stelle zweit verschiedenen Persönlichkeiten übergeben werden kann, wenn die Umstände es verlangen. Der Kaserne bleibt Staatsangestellter mit fixer Besoldung, der Kantiner wird Miether, der Kaserne kann aber auch die Miete übernehmen.

Dem Kaserne wurde vom 1. April 1884 an nebst freier Wohnung, Holz und Licht eine Besoldung von Fr. 1500 ausgesetzt und der Regierungsrath erhielt durch Grossratsbeschluß die Ermächtigung, die Kaserne-Wirthschaft auf eine angemessene Art und Weise zu vermieten.

Da hierauf der Mietzins des Kantiniers vorläufig auf Fr. 1800 angehoben worden ist, so wurden durch diese Regelung die Verhältnisse zu Gunsten des Staates um jährlich Fr. 900 geändert.

In den Abritten der Kaserne wurde die Wasserspülung eingeführt, wofür das schweizerische Militärdepartement seine besondere Befriedigung ausdrückte.

Durch die Sanitätsbehörde in Kenntnis gesetzt, daß in den Militärlässungen bei einem sog. Riesepferde die Rokrankheit aufgetreten, resp. unzweifelhaft konstatiert worden ist, wurden einige höhere Offiziere ersucht, die von ihnen bisher in der Pferdekasern benutzten Ställungen ungesäumt zu räumen, sowie Vorlehrnen getroffen bezüglich der Desinfektion der Militärlässungen und der Isolierung der dort erkrankten Pferde. (Mai 1885.)

Ein vorgekommener Unglücksfall hat das schweizerische Militärdepartement veranlaßt, die Verwendung von Petroleum- oder Lignolinlampen in Betriebslokalen und Ställungen in den Etappen und Kantonementen zu untersagen. Diese Weisung wurde zur Vollziehung gebracht.

Im Auftrage des Waffenbeherrschenden der Infanterie, welchem Mithilfungen zugekommen waren, nach welchen in der Kaserne Verdacht auf Typhus entstanden, fand am 7. Juli unter Mithilfung unseres Militärdepartements zwischen Herrn Oberst Geiss und dem Kreisinspektor Herrn Oberst Binschelder eine Besprechung statt, infolge welcher eine gründliche Desinfektion der Kaserne unter Leitung des Blazartes durchgeführt wurde.

Damit die erforderlichen Arbeiten ungestört und mit möglichster Sorgfalt zur Ausführung gelangen könnten, wurde die Kaserne für die Dauer von drei Tagen von den anwesenden Truppen geräumt.

Über die Waffenplatzverhältnisse wird berichtet:

Ein Theil der bestehenden Waffenplatzverträge kann auf Anfang 1887 gekündigt werden, so auch derjenige betreffend den Waffenplatz Luzern. Von diesem Kündigungsrrechte Gebrauch machend, eröffnete das schweizerische Militärdepartement in Bern unserem kantonalen Militärs und Polizeidepartementen, daß es aus dem Grunde geschehe, weil es sich während der Dauer dieser Vereinbarungen gezeigt habe, daß insbesondere die Bestimmungen über einen Theil der Kurzzeitlagerungen in mehrfacher Beziehung der Durchführung einer intensiven und sachgemäßen Instruktion hindernd in den Weg treten und eine Revision jener sehr wünschbar erschienen lassen. Das schweizerische Militärdepartement bemerkte jedoch, daß die Klagen über Schädigung von Instruktionszwecken infolge bezüglicher Vertragsbestimmungen nicht etwa einen örtlichen Grund haben, sondern beinahe überall zutreffen und daß dieselben deshalb beinahe überall zur sukzessiven Kündigung aller Konventionen Veranlassung gegeben, die einzigt zu dem Zweck geschieht, um jene im Sinne der unerlässlichsten Anforderungen der Instruktion umzustalten. Es werde nicht unterlassen, die diesfalls nöthigen Verhandlungen rechtzeitig aufzunehmen, um aus diesem Grunde keine Frequenzstörungen zu veranlassen.

Mithin ist der Vertrag über die Benutzung des Waffenplatzes Luzern nicht gerade als erloschen zu betrachten, sondern dauert noch fort bis nach vorgängiger einjähriger Kündigung.

Die Regierungen der Waffenplatzkantone haben Dienstag den 3. März 1885 zu Olten eine Konferenz abgehalten, um die Frage zu berathen, auf welchem Wege sich eine Besserung der ungünstigen finanziellen Lage erzielen lasse, unter welchen die Waffenplatzunternehmungen bei der dermaligen Entschädigung des Bundes zu leiden haben, weil die Entschädigungen die Auslagen nicht decken.

In der Diskussion sind als Mittel zur Befriedigung der fraglichen Umstände namhaft gemacht worden:

1. künftige oder pachtweise Übernahme der Waffenplätze durch den Bund;
2. Feststellung einer freien Jahresentschädigung;
3. Beibehaltung des bisherigen Systems mit erhöhter Entschädigung pr. Mann und Tag, und endlich
4. Verabschaffung einer jährlichen Aversalsumme, neben einer entsprechend mässigern Entschädigung pr. Mann und Tag.

Angesichts der blühenden Bundesfinanzen wäre wohl die rationellste Lösung der Anlauf der Waffenplätze durch den Bund. Es werden sodann die Kosten für Herstellung und Unterhalt des Waffenplatzes aufgeführt, dagegen vermissen wir die von der Eidgenossenschaft bezahlten Entschädigungen.

— (Waffenplatzfrage.) In einer der letzten Sitzungen des Grossen Stadtrathes in Luzern stellte Hr. Direktor Egger eine Interpellation darüber, was der Stadtrath gethan habe, resp. zu thun gedanke, um dem hiesigen Waffenplatz die Kavallerielurze zu erhalten. Hr. Stadtpräsident Pfyffer-Balthasar gab Auskunft über das Stadion, in welchem sich gegenwärtig die betreffenden Unterhandlungen befinden. Nach weiteren Worten der Hh. Dr. Welbel und Redaktor Stutzer wurde beschlossen, den Stadtrath einzuladen, die Interessen der Stadt Luzern in dieser Frage wie bisher nach besten Kräften zu wahren.

U n s l a n d.

Frankreich. (Un scandale patriotique) ist der Titel eines Artikels, welchen die „France militaire“ in Nr. 744 vom 6. November d. J. bringt. Derselbe sagt, die vorgenannte Aufschrift hätte Herr Alexandre Picard füglich seiner Schrift: „Le fusil à répétition et le patriotisme de la commission d'artillerie“ geben dürfen. Diese enthält schwere Beschuldigungen gegen die Artillerie-Kommission. Derselben wird u. A. die Schuld beigegeben, daß die französische Artillerie 1870/71 nicht mit Hinterladungsgeschützen bewaffnet war, obgleich die Flotte diese vervollkommenen Geschütze schon lange eingeführt hatte. Doch das Artilleriekomitee hätte die Marine nicht nachahmen wollen. Es mache dieses auch begreiflich, daß die französische Infanterie heute noch mit einem Gewehr bewaffnet sei, welches ein verhältnismäßig großes Kaliber, eine relativ geringe Feuergeschwindigkeit, eine wenig gestreckte Flugbahn, einen komplizierten und empfindlichen Mechanismus habe. Doch man werde begreifen, daß keine ernste Verbesserung in der Bewaffnung der Infanterie eingeführt werden könne, so lange die Offiziere derselben nicht ausschließlich die Versuchskommission und das technische Komitee bilden, welches den Auftrag hat, die Kriegswaffe der Infanterie auszuwählen.“

Die „France militaire“ pflichtet dieser Ansicht bei und sagt: „Die Artilleristen mögen ihre Kanonen schmieden, dieses entspreche den Grundsätzen der gesunden Vernunft, aber sie sollten nicht eigenmässiger Weise ihren Willen der Infanterie auferlegen wollen, wenn es sich dorum handle, für diese eine Waffe zu bestimmen; dieses könne die Infanterie nie geschehen lassen, ohne zu protestieren.“

Die „France militaire“ behauptet, Herr Picard habe vollkommen Recht, wenn er der Waffe, welche par excellence wissenschaftlich genannt werde, Sondergeist (particularisme) vorwerfe, welcher sie, ohne ernste Prüfung, zweckmässige Gedanken verwerfen lasse, bloss aus dem einzigen Grund, weil sie nicht unter dem kleinen Gehirn eines ihrer Bonzen entstanden seien.

„Das Zukunftsgewehr heißt neuerdings Fusil-Gras oder es werde diesem Namen ein zweiter beigelegt, wie Gras-Revolver; oder es bleibe gar die alte Bezeichnung Grasgewehr für die Ordonnanzwaffe der Infanterie. Der Gedanke, daß dieses geschehen müsse, beherrsche ungefähr die technische Artilleriekommission.“

„Was liegt den Mitgliedern an dem Wohl des Vaterlandes!“ — fährt das genannte Militär-Journal fort — „Was sie verlangen und für sie die Hauptsache ist, ist daß die Waffe, welche den Ausschlag gibt, den Namen eines ihrer ersten Vichter trage.“

Wir wollen die weiteren Anschuldigungen und Auseinander-